

**Gesendet:**

Dienstag, 4. April 2017 18:30

**Betreff:**

Dorfstraße 5, Hoisdorf - B-Plan Änderung

Sehr geehrte Frau Oltmann,  
sehr geehrter Herr Schippmann,  
sehr geehrter Herr Putzbach,  
sehr geehrter Herr Stolzenberg,

nach der letzten Bauausschusssitzung wurde offenbar im nichtöffentlichen Teil der Sitzung noch vorgeschlagen, die Wohneinheiten in den Baufeldern 2-7 auf je 1 Wohneinheit zu beschränken und die GRZ möglicherweise auf 0,15 zu reduzieren. Bisher waren 2 Wohneinheiten je Baufeld in der Planung berücksichtigt und auch die Anzahl der Stellplätze wurde aufgrund dieser möglichen Bebauung geplant.  
In dem Bestandgebäude Dorfstraße 7a ( Baufeld Nr. 5) befinden zur Zeit 2 Wohneinheiten.

Ich denke, dass es die Größe des Grundstückes zulässt, mehr Wohneinheiten als jetzt von Ihnen vorgeschlagen zu bauen. Aus unserer Erfahrung besteht eine große Nachfrage nach Wohnraum für Singles und Paare, sodass wir gerne auch kleinere Wohneinheiten umsetzen möchten. Sollte sich während der Bauarbeiten abzeichnen, dass hier ein Wandel beim Wohnraumbedarf eintritt, würde ich weniger Häuser bzw. Wohneinheiten bauen.

In dem Baufeld Nr. 5 (jetzige 7a /Bestandsgebäude/ im Plan) könnte ich mir folgendes Gebäude vorstellen:



In den Baufeldern 2-4 könnte ich mir gut Häuser mit der Optik kleiner „Landarbeiterhäuser“ oder „Witwenwohnungen“ wie an der Schlosskirche Ahrensburg vorstellen, ähnlich wie auf folgendem Bild:



Meiner Ansicht nach wird sich die von mir vorgestellte Bebauung weiter gut in das Ortsbild einfügen und vom Bauvolumen auch Ihrem mit der Wohneinheitenbeschränkung verfolgten Ziel entsprechen. Ich könnte mir vorstellen, die Summe der Wohneinheiten in den Baufeldern 2-7 auf 10 zu beschränken sowie die GFZ bei 0,2 (bisheriger B-Plan) zu belassen. So könnte man über die Größe der Gebäude die Bebauung variieren, aber dennoch auf die Nachfrage eingehen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie meinen Vorschlag noch einmal mit in die Diskussion aufnehmen könnten und stehe für weitere Rückfragen weiterhin gerne zur Verfügung.  
Wir können uns gerne auch einmal gemeinsam auf dem Grundstück treffen.

Freundliche Grüße